

Beschluss Nr.: 0604/2016

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bornstedt	05.04.2016		X				
Ortschaftsrat Schackensleben	06.04.2016	X					
Bauausschuss Hohe Börde	18.04.2016	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	19.04.2016	X					
Gemeinderat Hohe Börde	26.04.2016	X			23	0	2

GEGENSTAND:

Beschluss zur Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K1154 in eine Gemeindestraße sowie zur Grundstücksübernahme der betroffenen Grundstücke in den Gemarkungen Bornstedt und Schackensleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in den Gemarkungen Bornstedt und Schackensleben die Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K1154 in eine Gemeindestraße mit der dazugehörigen Übernahme der betroffenen Flurstücke (Gesamtgröße 38.366 m²) vom Landkreis Börde

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 7, 11 und 12 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
§ 45 Abs. 2 Nr. 20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Grundbuchblatt 8

Sachverhalt:

Der Landkreis Börde, Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung, hat der Gemeinde Hohe Börde die Absicht mitgeteilt, den Abschnitt der Kreisstraße K1154 zwischen Bornstedt und Schackensleben zu einer Gemeindestraße abzustufen (s. beiliegendes Schreiben). Der Abschnitt hat eine Länge von 2.524 Metern und eine Gesamtfläche von 38.366 m².

Die Teilstrecke hat laut dem Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung die Verkehrsbedeutung des überörtlichen Verkehrs innerhalb des Landkreises verloren und diene nur noch dem Verkehr innerhalb der Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrsweg. Demzufolge sei die Teilstrecke abzustufen.

Inhalt der Umstufungsvereinbarung ist ebenfalls der Eigentumsübergang der betroffenen Grundstücke vom Landkreis an die Gemeinde Hohe Börde. Die Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Liste. Der Gemeinde entstehen durch die Übernahme der Flurstücke keinerlei Kosten wie Notarkosten, Grunderwerbssteuer und Kosten des Grundbuchamtes.

Die Straßenbaulast an der Straße geht mit allen Rechten und Pflichten auf die Gemeinde Hohe Börde über. Zur Feststellung des Zustandes der Straße wurde eine Ortsbegehung mit den Beteiligten durchgeführt. Im erstellten Protokoll sind die Unterhaltungsmaßnahmen festgehalten, die der Eigenbetrieb vor Übergabe der Straße im Rahmen der Straßenbaulast noch durchführen wird:

- Lichtraumpflege im Herbst 2016,
- Einsammeln von Müll,
- Übergabe der Unterlagen zur Feststellung der Eigentumsgrenzen,
- Genehmigung zum Verteilerkasten zu den Windrädern

Weiterführende Instandhaltungsmaßnahmen am Straßenkörper sind nicht vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage beschließt der Gemeinderat die Umstufung der Teilstrecke der K1154 zwischen Bornstedt und Schackensleben und beauftragt die Bürgermeisterin, die entsprechende Umstufungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Straße als Gemeindestraße zu übernehmen. Die Maßnahme dient auch nicht der Haushaltskonsolidierung. Mit der Übernahme kommen zusätzliche Kosten und zukünftige Belastungen auf die Gemeinde zu, die nicht abgesichert werden können. Für die Sanierung/Bewirtschaftung der zusätzlichen Flächen stehen keine Kapazitäten zur Verfügung. Auch der Bauhof kann mit dem vorhandenen Personal keine weiteren Aufgaben übernehmen.

Anlage

Schreiben des EB SBU
Umstufungsvereinbarung
Grundstücksliste
Begehungsprotokoll